

PRAKTISCHER NATURSCHUTZ

Natur u. Umwelt Burgenland, 2(1): 39—41 (Eisenstadt 1979)

Die Generalversammlung des Österreichischen Naturschutzbundes hat am 13. Oktober 1978 in Mattersburg eine von Mitgliedern aus dem Burgenland eingebrachte

RESOLUTION ZUR AKTIVIERUNG DES NATURSCHUTZES IM BURGENLAND

verabschiedet mit folgendem Wortlaut:

Es kann weder einem Einheimischen noch einem Fremden verborgen bleiben, daß der Naturschutz im Burgenland viel zu wünschen übrig läßt.

Wohl gibt es seit dem Jahre 1961 ein **Naturschutzgesetz**, das allgemein als vorbildlich bezeichnet wird und sind seither einige Verbesserungen hierzu geschaffen und viele Verordnungen erlassen worden. Aber es ist in einigen Punkten als überholt bzw. nicht mehr zeitgemäß oder als von Anfang an mangelhaft anzusehen, und zwar u. a. in folgenden Punkten:

- Der § 24 kann nicht verwirklicht werden, weil die **Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes** mit Problemen des Straßenverkehrs und des Verbrechertums derart ausgelastet sind, daß sie ihren naturschützerischen Aufgaben nicht mehr nachkommen können. Es gibt kaum mehr einen Gendarmen oder Polizisten auf Reviergang in Wald und Flur! Die am Papier „geschützten“ Naturschätze sind weithin wehrlos den Zugriffen der Plünderer und Geschäftemacher ausgeliefert. Die wenigen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Naturschutzorgane müßten zumindest mit mehr Befugnissen ausgestattet werden.
- Im **Naturschutzbeirat** der Landesregierung haben lt. Gesetz die Vertreter von Organisationen die Oberhand, denen es in erster Linie um kurzfristige wirtschaftliche Vorteile geht, während die eigentlichen Vertreter der Naturschutzinteressen hoffnungslos in der Minderheit sind. Eine stärkere Gewichtung zugunsten des Naturschutzes in diesem beratenden Gremium wäre unbedingt erforderlich.
- Außer in Schutzgebieten besteht keinerlei gesetzliche Verpflichtung, vor schwerwiegenden Eingriffen in den Naturhaushalt, wie sie etwa bei Straßenbauten, Wasserbauten, agrarischen Operationen und Fremdenverkehrsprojekten (Erholungs- und Freizeitzentren, Campingplätzen u. dgl.) erforderlich sind, die Naturschutzbehörde auch nur zu verständigen, geschweige denn zu hören oder ihr gar ein Mitspracherecht einzuräumen.

Wir appellieren an die maßgebenden Politiker und Beamten, um die Behebung dieser und anderer Mängel an diesem Gesetz, die sich im Laufe der Jahre herausgestellt haben, besorgt zu sein.

Aber selbst die besten gesetzlichen Bestimmungen nützen wenig, wenn deren Realisierung zu wünschen übrig läßt, wenn die Durchführung nicht ausreichend

überwacht wird und wenn die Möglichkeiten, die sie bieten, nicht entsprechend ausgenützt werden, wie dies im Burgenland leider beklagt werden muß. Zur Verbesserung dieser tristen Situation des burgenländischen Naturschutzes erachten wir vor allem folgende Maßnahmen für dringend erforderlich:

- a) **Unterschutzstellung** der nur mehr spärlich vorhandenen **Lebensräume** der bereits „geschützten“ Pflanzen und Tiere. Artenschutz ist ja sinnlos, wenn die natürlichen Biotope zerstört werden! Insbesondere sollten endlich alle im „Landschaftsinventar 1969“ aufscheinenden Flächen, soweit sie nicht inzwischen ohnehin ihren natürlichen oder naturnahen Charakter verloren haben, schleunigst unter Schutz gestellt werden.
- b) **Reinigung und Reinhaltung** der bestehenden und der neu hinzukommenden **Schutzgebiete** von Abfällen aller Art, insbesondere solchen aus dem Landwirtschaftsbetrieb (Reben, Holz, Verpackungsmaterial von Kunstdüngern und Schädlingsbekämpfungsmitteln, u. a.), aber auch von Bauschutt, Hausmüll, Autowracks usw.
- c) **Wirkungsvolle Überwachung** dieser Gebiete zum Schutz vor Eingriffen aller Art, wie Aufgrabungen (Sandgruben, Fischteiche), Plünderungen, Brandlegungen, Befahren (Motorsport), Betreten abseits der Gehwege, Zelten, Lagern u. dgl., sowie zur Einhaltung der sonstigen gesetzlichen Schutzbestimmungen. Zum Zwecke dieser besseren Überwachung und überhaupt der Aktivierung des Naturschutzes im Burgenland gestatten wir uns folgende konkrete Vorschläge zu machen:
 1. Einstellung zusätzlicher hauptberuflicher Naturschutzwachorgane für klar umrissene Aufgabengebiete.
 2. Bessere Schulung und Instruierung aller Naturschutzwachorgane.
 3. Koordinierung und Überwachung des Einsatzes der Naturschutzwachorgane durch eine geeignete Oberaufsicht.
 4. Schaffung einer ehrenamtlichen Naturwacht nach dem Vorbild anderer Bundesländer durch einen hauptamtlich zu bestellenden Organisator und Leiter.
 5. Konsequenterer Behandlung von Strafanzeigen der Naturschutzorgane und rigorosere Verfolgung von Naturfrevlern.
 6. Beauftragung eines bestimmten Beamten bei jeder Bezirkshauptmannschaft mit den Agenden des Naturschutzes sowie Anbringung einer entsprechenden Hinweistafel.
 7. Bestellung bzw. Aktivierung der im Naturschutzgesetz vorgesehenen Naturschutzkonsulenten bei den Bezirkshauptmannschaften.
 8. Schaffung einer eigenen Abteilung für Natur- und Umweltschutz, ev. auch Tierschutz, beim Amte der Landesregierung unter Führung eines akademisch gebildeten Biologen.
 9. Dotierung dieser neuen Abteilung mit einem ausreichenden Mitarbeiterstab und entsprechenden Mitteln im Landesbudget, insbesondere für die Pachtung und den Kauf gefährdeter Naturgebiete und für die Entschädigung der Eigentümer geschützter Flächen.

10. Beauftragung der neuen Abteilung auch mit Initiativen zur Werbung für den Naturschutzgedanken, um in der bgl. Bevölkerung endlich ein naturschutzfreundliches Klima zu schaffen, ohne das alle angeführten Maßnahmen letztlich ein Schlag ins Wasser wären.

Abschließend sei noch betont, daß die mit der Realisierung dieser Vorschläge sicherlich verbundenen hohen Kosten bzw. Mehrkosten sich bestimmt auf lange Sicht ideell, aber auch materiell bezahlt machen würden, durch Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität für Einheimische und Gäste, aber auch durch Erhaltung der Landschaft als dem wichtigsten Kapital eines qualifizierten Fremdenverkehrs.

Wir appellieren daher an alle maßgebenden Stellen und Personen, sich aus ideellen, aber auch aus ökonomischen Gründen mit den vorstehenden Gedanken und Vorschlägen zu befassen und die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Natur und Land

Die Zeitschrift
des Österreichischen
Naturschutzbundes

Erscheint 6 mal jährlich — Jahresabonnement öS 110,—

„Es muß auch so gehen!“

Eine Aktion zugunsten des Rauhußbussards

Als im Zuge einer großzügigen und begrüßenswerten Schonung von Greifvögeln auch im Burgenland einvernehmlich mit der Jägerschaft ein generelles Abschußverbot erlassen wurde, blieb ein Stiefkind auf der Strecke, der Rauhußbussard. Etwas größer und kühner als sein bei uns brütender Verwandter, der Mäusebussard, genießt er in seiner Brutheimat heute weitgehenden Schutz, da sein Bestand im Abnehmen begriffen ist. Hier im Winterquartier wäre ihm dieser bald versagt geblieben, wegen verwickelter juristischer Aspekte. „Eine Verordnung kann kein Gesetz aufheben“ leuchtet ein, und damit ist für alle Juristen der Fall erledigt, dem Rauhußbussard aber nicht geholfen! Im Gegenteil ergibt sich für alle etwa gleichgroßen Greifvögel eine gefährliche Situation, die durch allgemeine Schonung verhindert werden soll und kann: Wenn kein Greifvogel erlegt werden darf, gibt es keine Fehler beim Ansprechen, die schon so manchem seltenen Ritter der Lüfte zum Verhängnis geworden sind. Nach sogar internationalen Kritiken ergab sich für mich eine praktikable Lösungsmöglichkeit: In einer Aussprache mit Landesjägermeister HR Dipl. Ing. Hermann SOCHER verzichtete die Jägerschaft freiwillig auf Fang und Abschuß, der zahlenmäßig ohnehin unbedeutend war. Vor allem konnte der Greif nun aus den monatlichen Schußzeitabellen der Jagdzeitschriften genommen werden, in denen er als einziger „Vogelfreier“ wie in einer Auslage prangte.

Wie das Beispiel zeigt, kann auch durch einfachste Initiativen bei gutem Willen in derartigen Fällen Abhilfe geschaffen werden. Die Behörden haben nur Unvermögen und Desinteresse gezeigt, das Image der oft geschmähten Jäger wurde einmal mehr aufgewertet!

Rudolf TRIEBL

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Umwelt im Burgenland](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Praktischer Naturschutz 39-41](#)